

**Vertragsbedingungen zur Betreuung von Schulkindern 2024/2025  
im Rahmen der verlässlichen Grundschule an der Hermann-Brommer-Schule  
(Kernzeitbetreuung / Mittagessen / flexible Nachmittags-Hausaufgabenbetreuung)  
- Stand 28.03.2024 -**

Die verlässliche Grundschule setzt sich nach der Konzeption des Kultusministeriums aus zwei Elementen, der Unterrichts- und der Betreuungszeit, zusammen. Während die Gestaltung fester Unterrichtsblöcke in der Verantwortung des Landes liegt (Lehrpersonal), kann der Schulträger (Gemeinde) ein bedarfsorientiertes und freiwilliges Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit, also vor- und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht, anbieten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Betreuung. Über Einführung und Umfang sowie Änderungen der Betreuung entscheidet allein der Schulträger.

**1. Betreuungsangebote an der HERMANN-BROMMER-SCHULE**

Die Betreuungsangebote umfassen die Module Kernzeitbetreuung, Mittagessen und die flexible Nachmittags-/Hausaufgabenbetreuung. Betreuungsbeginn der Kernzeit ist um 07.00 Uhr bis Schulbeginn, Betreuungsende ist nach Schulende bis 14.00 Uhr im Rahmen der Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung. In dieser Betreuungszeit besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen, das zwischen 12.30 – 14.00 Uhr ausgegeben wird. Kinder die nicht am Mittagessen teilnehmen, werden durchgängig bis 14.00 Uhr betreut. Die flexible Nachmittagsbetreuung beginnt ab 13.00 Uhr. In der Zeit zwischen 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr findet die Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder müssen nach dem Ende der vereinbarten Betreuungszeit an der Schule abgeholt werden oder selbständig den direkten Weg nach Hause antreten. Sollte ein Kind z.B. krankheitsbedingt an der Betreuung nicht teilnehmen können, hat die Abmeldung bis spätestens 07.30 Uhr (falls möglich bereits am Vortag) beim Betreuungspersonal zu erfolgen.

**2. Nutzungsentgelt für die Betreuungsangebote (Kostenbeitrag der Eltern)**

Das Nutzungsentgelt wird für 11 volle Monate (ab September bis einschließlich Juli) erhoben. Das Nutzungsentgelt wird jeweils für den vollen Monat erhoben, auch wenn aus schulischen oder aus anderen Gründen (Ferien- oder Krankheitszeiten) die Betreuung nicht den ganzen Monat stattfindet. Die Höhe der monatlichen Nutzungsentgelte für die Betreuungsangebote/Mittagessenteilnahme sind in den verschiedenen Antragsformularen und in einer Übersicht auf der Rückseite aufgeführt.

**3. Mittagessen**

Die Gemeinde bietet die Möglichkeit zur Einnahme einer warmen Mittagsmahlzeit. Essenszeit ist zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr. Das Mittagessen wird an Schultagen von Montag bis Freitag angeboten. Es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen für die ganze Woche oder für einzelne Wochentage zu buchen. Die Buchung (Auswahl der Wochentage) wird für das ganze Jahr bindend. Mögliche Nahrungsunverträglichkeiten (Allergien) sind dem Betreuungspersonal bei Abgabe des Aufnahmeantrags unaufgefordert mitzuteilen.

**4. Zahlungsregelungen**

Die Nutzungsentgelte werden jeweils am 15. eines Monats fällig. Sie werden für das Schuljahr 2024/2025 für elf Monate erhoben, beginnend am 15. September des Jahres (Zahlmonate ab September bis einschließlich Juli). Wird die Betreuung erst im Verlauf des Schuljahres beantragt, ist das Nutzungsentgelt ab dem Monat zu zahlen, in dem die Schülerbetreuung erstmals in Anspruch genommen wird.

**5. Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren erfolgt über ein Antragsformular. Dieses ist ausgefüllt und von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben an das Sekretariat der HERMANN-BROMMER-SCHULE im Original zu übersenden (per Post) oder dort abzugeben. Mit Unterzeichnung und Abgabe des Antragsformulars werden diese Vertragsbedingungen anerkannt.

**6. Kündigung**

Das Benutzungs- und Vertragsverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Merdingen endet automatisch zum Schuljahresende, mit dem regulären letzten Unterrichtstag. Eine schriftliche Kündigung im laufenden Schuljahr ist mit einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Die Gemeinde behält sich vor, in besonderen Fällen und gegen einen Verwaltungskostenbeitrag von 26,- Euro Ausnahmen zuzulassen.

**7. Datenschutzhinweis**

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Betreuung und Abrechnung der Betreuungsangebote von der Gemeindeverwaltung Merdingen verwendet und gespeichert. Mit der Datenverarbeitung für diesen Zweck erklären Sie sich einverstanden.

### **Übersicht Nutzungsentgelt Betreuungsangebot Kernzeit (Betreuungszeit 7.00 – 14.00 Uhr)**

Kind 1	Nutzungsentgelt monatlich 40 €
Kind 2	Nutzungsentgelt monatlich 28 €

### **Übersicht Nutzungsentgelt Betreuungsangebot flexible Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung (Betreuungszeit 14.00 – 15.00 Uhr)**

Kind 1	Nutzungsentgelt monatlich 15 €
Kind 2	Nutzungsentgelt monatlich 11 €

### **Übersicht Nutzungsentgelt Mittagessenteilnahme**

Bei wöchentlicher Teilnahme	Entgelt monatlich je Kind
1 Tag	22,00 €
2 Tage	39,00 €
3 Tage	58,00 €
4 Tage	77,00 €
5 Tage	93,00 €

### **Kontaktdaten und Zuständigkeiten; weitere Hinweise**

Ansprechpartnerin für das Anmeldeverfahren ist Frau Sabine Wirth  
Tel: 07668-9529725 Mail [s.wirth@hermann-brommer-schule.de](mailto:s.wirth@hermann-brommer-schule.de)

Leiterin und Ansprechpartnerin der Angebote der verlässlichen Grundschule ist Frau Sandra Altherr  
Tel: 07668-9529727 Mail [s.altherr@hermann-brommer-schule.de](mailto:s.altherr@hermann-brommer-schule.de)

Ansprechpartnerin für Fragen zu den Zahlungsregelungen ist Frau Iris Frick  
Tel: 07668-909413 Mail: [frick@merdingen.de](mailto:frick@merdingen.de)

Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zur verlässlichen Grundschule ist Herr Dietmar Siebler  
Tel: 07668-909410 Mail: [siebler@merdingen.de](mailto:siebler@merdingen.de)

Die Teilnahme an den Angeboten der verlässlichen Grundschule ist für jedes Schuljahr neu zu beantragen. Antragsformulare erhalten Sie im Schulsekretariat bei Frau Wirth. Die Nutzungsentgelte werden von der Gemeindekasse Merdingen regelmäßig vom hinterlegten Konto der Antragsteller abgebucht. Dazu sind der Gemeindekasse bei Erstanträgen SEPA-Mandate zu erteilen. Aus rechtlichen Gründen ist für jedes Modul (Kernzeitbetreuung, Mittagessen, flexible Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung) ein eigenständiges SEPA-Mandat zu erteilen. Bei Folgeanträgen können die vorliegenden SEPA-Mandate weiterverwendet werden.

Diese Vertragsbedingungen verbleiben bei Antragstellung bei den Antragstellern.

Merdingen, den 28.03.2024



Martin Rupp  
Bürgermeister